

Jahrestagung des Hessischen Landkreistages

am 17. November 2023 in Wetzlar

Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten Landrat Wolfgang Schuster

Begrüßung

Bitte um Verständnis, dass nur wenige namentlich begrüßt werden können:

- Hessische **Innenminister Peter Beuth** (hält Grußwort)
- Stellvertretend für die Mitglieder des Hessischen Landtages:
Frau Vizepräsidentin Heike Habermann
- Für die Gerichtsbarkeit: den Präsidenten des Staatsgerichtshofes und heutigen Festredner: Dr. **Wilhelm Wolf**
- Für die Schwesterverbände stellvertretend: Vom Hessischen Städtetag: **Präsident Oberbürgermeister Heiko Wingefeld** sowie den **Präsidenten** des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, **Bürgermeister Matthias Baaß**
- **Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar, Manfred Wagner**
- Die zahlreich anwesenden Persönlichkeiten aus dem Bund, den Ministerien und Regierungspräsidien, den Kommunen, Institutionen, Kirchen, Verbänden und Vereinigungen

- Mitglieder des Hessischen Landkreistages:
Landräte, Kreistagsvorsitzende, Kreisbeigeordnete und Ehrenpräsidenten
- Vertreter der kooptierten Mitglieder des Hessischen Landkreistages:
Landeswohlfahrtsverband Hessen sowie Sparkassenverband Hessen-Thüringen
- Viele ehemalige Landräte, Kreistagsvorsitzende und Direktoren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, mit den Direktoren Dr. Michael Koch und Prof. Jan Hilligardt

75 Jahre Hessischer Landkreistag

Anrede,

am 21. Oktober 1948 und damit vor etwas mehr als 75 Jahren hat sich die damalige „Arbeitsgemeinschaft der hessischen Landkreise“ in Groß-Umstadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg umbenannt in den „Hessischen Landkreistag“.

In dieser Zeit standen die essentiellen Fragen rund um die Grundversorgung der Bevölkerung im Mittelpunkt. Es galt, die Versorgung mit Lebensmitteln, Brennstoffen und Baumaterial zu bewerkstelligen und die Unterbringung der Bevölkerung sowie Tausender von Flüchtlingen und Vertriebenen zu organisieren.

In Hessen wurden schon 1945 von den Amerikanern die ersten Landräte ernannt, die dann 1946 von der Bevölkerung gewählt wurden. Eine der herausragenden Personen war seinerzeit der Landrat des Kreises Ziegenhain, Heinrich Treibert. Bereits am 30. Oktober 1945 organisierte sich unter seiner Führung die „Arbeitsgemeinschaft kurhessischer Landkreise“, die später zur „Arbeitsgemeinschaft der großhessischen Landkreise“ (1946) wurde und deren erster Vorsitzender Landrat Treibert wurde.

Die damalige Satzung sah – und das dürfte die Mitarbeitenden des HLT besonders interessieren - die Errichtung einer Geschäftsstelle am Amtssitz des jeweiligen Vorsitzenden vor, die von einem Syndikus mit Hilfe einer Sekretärin verwaltet werden sollte. Außerdem setzte sich Landrat Treibert auch für die Neugründung des „Deutschen Landkreistages“ auf Bundesebene ein, der dann im Februar 1947 in Höchst am Main gegründet worden ist.

Nach der Wahl von Landrat Friedrich Bachmann als Vorsitzenden wurde in Groß-Umstadt auf einer Tagung der Hessische Landkreistag mit seinem auch heute gültigen Namen gegründet. Die Kreistagsabgeordneten wurden erstmals als Vertreter der parlamentarischen Gremien aufgenommen und es wurden ein Vorstand, drei Bezirksgruppen und mehrere Ausschüsse gebildet. Die Mitgliederversammlung blieb das oberste Organ des Verbandes.

In der Folgezeit änderten sich die Herausforderungen für die Landkreise, ihre wichtige Bedeutung blieb jedoch bestehen. Mit der Gebietsreform in den Siebziger Jahren stiegen die Aufgaben und die Herausforderungen des einzelnen Landkreises durch die Bündelung von 39 auf 21, ihre Verwaltungskraft wurde gestärkt.

Diese Entwicklungen und insbesondere die Art und Weise, wie die Aktiven in den hessischen Landkreisen sie angenommen haben, lassen sich nachlesen in der Publikation „60 Jahre Hessischer Landkreistag – Geschichte. Persönlichkeiten. Leitbilder.“, die der HLT anlässlich seines 60. Jubiläums herausgegeben hat und die ich sehr zur Lektüre empfehlen kann – einige Exemplare liegen am Eingang.

Lassen Sie mich abschließend auf die gegenwärtigen und sich zukünftig abzeichnenden Herausforderungen für die hessischen Landkreise und unseren Verband eingehen.

Aktuelle Herausforderungen

Die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Landkreise in den letzten Jahren sowie aktuell gestellt haben und annehmen, sind so ernst wie selten. Insbesondere die finanzielle Lage ist, nach einigen Jahren der Entspannung, tragisch zu nennen. Das Präsidium hat deshalb in seiner gestrigen Sitzung ein Papier mit finanzpolitischen Forderungen verabschiedet, die der Verband in die aktuellen Koalitionsvereinbarungen sowie die Gespräche zur Regierungsbildung einbringen wird.

Nach Jahren der Konsolidierung und ausgeglichener Haushalte verschlechtert sich die finanzielle Lage der hessischen Landkreise wieder deutlich. Das aktuelle Wachstum reicht nicht aus, um die zahlreichen Mehraufwendungen zu decken, so dass die hessischen Landkreise flächendeckend zum Teil dramatische Defizite in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr melden.

Es ist besonders wichtig zu betonen, dass die Landkreise ihre Aufgaben wirtschaftlich und verantwortungsvoll wahrnehmen. Es gibt jedoch bei den pflichtigen Aufgaben kein nennenswertes Einsparpotenzial, stattdessen ist mit erheblichen Mehrbedarfen zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen etwa in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung zu rechnen. Landesweite Erhöhungen der Kreis- und Schulumlagen würden die Belastungen an die kreisangehörigen Kommunen weitergeben und können deshalb keine dauerhafte Lösung sein. Wir fordern deshalb eine auskömmliche Finanzausstattung vom Land ebenso wie eine Anpassung der Regelungen im Bereich der Haushaltsgenehmigungen.

Außerdem appellieren wir an das Land, ernsthaft in Verhandlungen mit der vor wenigen Wochen von einem sehr breiten gesellschaftlichen Bündnis angestoßene Entlastungsallianz einzutreten. Ziel muss eine ernsthafte Aufgabenkritik und ein spürbarer Regulierungs- und Bürokratieabbau sein.

Auch wenn Vieles bei dem letzten Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten vereinbart worden ist, sind noch nicht alle Fragen in unserem Sinne geklärt. So fordern wir unverändert eine vollumfängliche Deckung des im Bereich der Flüchtlingsunterbringung entstehenden Aufwandes. Dies bedingt eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund, aber auch eine kostendeckende LAG-Pauschale sowie die Anerkennung von Vorhaltekosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer durch das Land Hessen.

Die kommunalen Krankenhäuser in Hessen laufen aktuell flächendeckend in Defizite. Wir fordern die neue Landesregierung dazu auf, in Anlehnung an das Land Baden-Württemberg ein unbürokratisches Rettungspaket zur Liquiditätssicherung für in Zahlungsschwierigkeiten geratene Krankenhäuser aufzulegen.

Auch die bisherige und aktuelle Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs reicht weder zur Sicherung des bestehenden Angebotes, noch zur Erreichung der Klimaschutzziele durch den hierfür erforderlichen Ausbau des ÖPNV aus. Wir bieten dem Land daher ausdrücklich an, mit den kommunalen Spitzenverbänden in einen Dialog über die Gesamtfinanzierung des ÖPNV zu treten. Darüber hinaus sind die Mindereinnahmen infolge der Einführung des Deutschlandtickets dauerhaft und in voller Höhe finanziell auszugleichen.

Die genannten Punkte sind zwar die wichtigsten, bedauerlicherweise aber nicht die einzigen Forderungen, die wir auf Grundlage der prekären Haushaltssituation erheben müssen. Schlaglichtartig erwähne ich an dieser Stelle die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung bei den sozialen Transferleistungen, die Forderung nach einem hessischen Ausführungsgesetz zum verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip, die dauerhafte Stärkung der allgemeinen Zuweisungen zugunsten der Landkreise im Kommunalen Finanzausgleich sowie die Notwendigkeit, Erleichterungen und Übergangsregelungen im Bereich der Haushaltsgenehmigungen vorzusehen, insbesondere wegen der geschilderten Defizite im Bereich Flüchtlingsfinanzierung und kommunale Krankenhäuser.

Es geht aber nicht nur um Geld.

Wir alle sind geprägt von der drohenden Überforderung durch illegale Zuwanderung. Auf allen Ebenen.

Unsere Demokratie muss in der Lage sein, illegale Zuwanderung zu beenden.

Sonst wird die illegale Zuwanderung unsere Demokratie beenden.

Abschließend möchte ich allen danken, die für und mit dem HLT gearbeitet haben bzw. dies aktuell tun – als Vertreterinnen und Vertreter aus den Landkreisen oder als Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Lassen Sie uns auch zukünftige gemeinsam für die Belange der 21 hessischen Landkreise arbeiten, diskutieren und wenn es sein muss, auch kämpfen. Hierbei wünsche ich uns Allen viel Freude und viel Erfolg!

Aktuell sind wir durch drei richtungsweisende Gerichtsurteile geprägt.

1. Das Bundesverfassungsgericht hat am 15.11.2023 die Übertragung von nicht verbrauchten Kreditermächtigung der Corona-Hilfe zu Gunsten des Klimafonds für verfassungswidrig erklärt.
2. Der hessische Staatsgerichtshof hat am 27.10.2021 das Corona-Sondervermögen für verfassungswidrig erklärt.
3. Der Supreme Court in England hat am 15.11.2023 entschieden, dass die britische Regierung keine Flüchtlinge nach Ruanda ausfliegen darf.

Der Präsident des Staatsgerichtshof Hessen, Dr. Wilhelm Wolf, wird uns nun die Gewaltenteilung aus seiner Sicht erklären.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

